

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-198/2020
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	30.09.2020
Beschlussfassung zur Umschuldung		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Gemeindehaushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Umschuldung des o. g. Kreditvertrages in Höhe von 189.623,72 € aufgrund des Ablaufes der Zinsbindung zum 31.12.2020 bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen neuen Kreditvertrag auf der Grundlage der günstigen Konditionen abzuschließen.

Begründung:

Laut Beschluss des Gemeinderates Roßla v. 14.02.2006 erfolgte die Umschuldung des Kredites für die Investitionsmaßnahme Neubau Feuerwehr Roßla zum 31.12.2005.
Im Vertrag vom 23.12.2005 wurde eine Zinsbindung bis zum 30.12.2020 vereinbart. Die Tilgung beträgt 2 % zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen mit einem Zinssatz von 3,72 %.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	Z.K.  16.09.20
----------------------------------	--

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates